


# SIMBA® 100 SC

Zulassungsnummer: 008581-00

- ✓ Höchste Flexibilität durch zugelassene Spritzfolge
- ✓ Bewährte breite Unkrautwirkung
- ✓ Gute technische Mischbarkeit

## CLP Kennzeichnung

<b>Warnwort</b>	GEFAHR
<b>Piktogramm(e)</b>	
<b>Identifikation</b>	Simba 100 SC Wirkstoff: Mesotrione 100 g/l Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC) Inhalt: 5 Liter
<b>Sätze</b>	<p><b>H318:</b> Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p><b>H361d:</b> Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.</p> <p><b>H410:</b> Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p><b>EUH401:</b> Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.</p> <p><b>P101:</b> Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p><b>P102:</b> Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.</p> <p><b>P201:</b> Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.</p> <p><b>P280:</b> Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen</p> <p><b>P305 + P351 + P338 + P310:</b> BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</p> <p><b>P308+P313:</b> Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p><b>P391:</b> Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p><b>P501:</b> Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen</p>
<b>Vermarktung</b>	Zulassungsinhaber und Vertrieb: HELM AG, Nordkanalstr. 28, 20097 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 2375-0, www.helmag.com

## Wirkungsweise

Mesotrione ist ein selektiver, blattaktiver Wirkstoff zur Bekämpfung von Hühnerhirse und einjährigen breitblättrigen Unkräutern in Mais. Die zusätzliche Bodenaktivität von Mesotrione über die Wurzelaufnahme ermöglicht eine verbesserte Bekämpfung von Unkräutern, die über einen längeren Zeitraum auflaufen. In empfindlichen Pflanzen wirkt Mesotrione durch die Hemmung des Enzyms p-Hydroxyphenylpyruvat-Dioxygenase (HPPD), das an der Synthese des Carotinoidpigments beteiligt ist welches Chlorophyll vor Zersetzung durch Sonneneinstrahlung schützt.

**Wirkungsmechanismus** (WMH27) HRAC/WSSA-Kode: F2/27

## Festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

### Festgesetzte Anwendungsgebiete

NR.	SCHADORGANISMUS	PFLANZEN / -ERZEUGNISSE
1	Hühnerhirse, Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter	Mais
2	Hühnerhirse, Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter	Mais

### Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**NW468:** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

## Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

**NT109:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

**NW609-1:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

**NW705:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt

**WP713:** Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

### Wartezeiten

Die Wartezeiten sind durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festlegung einer Wartezeit ist nicht erforderlich (F).

### Wirkungsspektrum

Die empfohlene Aufwandmenge von Simba 100 SC ist 0,75 bis 1,5 Liter pro Hektar, je nach Art der vorhandenen Unkräuter und Wachstumsstadien. Die Anwendung wird empfohlen, wenn Unkräuter klein und aktiv wachsend sind.

	1,5 l/ha	0,75 l/ha + 0,75 l/ha*
<b>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter</b>	<b>Empfindlichkeit</b>	
Hühnerhirse ( <i>Echinochloa crus-galli</i> ); BBCH 10–13	+++	+++
Einjähriges Rispengras ( <i>Poa annua</i> ); BBCH 10–13	-	-
<b>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</b>	<b>Empfindlichkeit</b>	
Zurückgebogener Amarant ( <i>Amaranthus retroflexus</i> ); BBCH 10–14	+++	+++
Herabgebogener Fuchsschwanz (Amarant) ( <i>Amaranthus deflexus</i> ); BBCH 10–14	++	++
Spieß-Melde ( <i>Atriplex prostrata</i> ) BBCH 10–33	+++	+++
Weisser Gänsefuß ( <i>Chenopodium album</i> ); BBCH 10–51	++	++
Bastardgänsefuß ( <i>Chenopodium hybridum</i> ); BBCH 10–16	+++	++
Samengänsefuß ( <i>Chenopodium polyspermum</i> ); BBCH 10–16	+++	+++
Gewöhnliche Hirtentäschel ( <i>Capsella bursa-pastoris</i> ); BBCH 10–16	++	++
Ackertaubnessel ( <i>Lamium purpureum</i> ); BBCH 10–31	++	++
Stängelumfassende Taubnessel ( <i>Lamium amplexicaule</i> ); BBCH 10–31	++	++
Geruchlose Kamille ( <i>Tripleurospermum maritimum</i> ssp. <i>inodorum</i> ); BBCH 10–14	++	++
Vogelknöterich ( <i>Polygonum aviculare</i> ); BBCH 10–23	+++	+++
Windknöterich ( <i>Fallopia convolvulus</i> ); BBCH 10–14	++	++
Flohknöterich ( <i>Persicaria maculosa</i> ); BBCH 10–32	++	++
Pfefferknöterich ( <i>Polygonum persicarioides</i> ); BBCH 10–25	++	++
schwarzer Nachtschatten ( <i>Solanum nigrum</i> ); BBCH 10–18	+++	+++
Vogelmiere ( <i>Stellaria media</i> ); BBCH 10–35	++	++
Acker-Hellerkraut ( <i>Thlaspi arvensis</i> ); BBCH 10–31	+	+
Ackerstiefmütterchen ( <i>Viola arvensis</i> ); BBCH 10–14	++	++
Klettenlabkraut ( <i>Galium aparine</i> ); BBCH 10–12	++	++
Echtkamille ( <i>Matricaria chamomilla</i> ); BBCH 10–14	++	++
Ehrenpreis ( <i>Veronica persica</i> ); BBCH 10–37	-	-

\* Zwei Anwendungen (0,75 l/ha + 0,75 l/ha). Abstand: mindestens 7 Tage.

+++ : Sehr gut bekämpfbar (95–100%); ++ : Gut bekämpfbar (85–94%); - : nicht ausreichend bekämpfbar (>85%)

## Hinweise zum Schutz des Anwenders

### Nachbau

Nachbaueinschränkungen bestehen nach dem zulassungsgemäßen Einsatz von Simba 100 SC bei normaler Fruchtfolge nicht. Den Anbau von Winterraps und Zwischenfrüchten im Anwendungsjahr empfehlen wir nicht, wenn der Wirkstoffabbau durch Bodentrockenheit verzögert ist. Vor dem Nachbau zweikeimblättriger Zwischenfrüchte und zweikeimblättriger Hauptkulturen (z. B. Rüben, Erbsen, Ackerbohnen, Kartoffeln, Raps, Sonnenblumen, Gemüse) sollte der Boden aus Sicherheitsgründen gepflügt werden.

Ist ein vorzeitiger Umbruch Simba 100 SC behandelte Maisbestände erforderlich, kann nach vorherigem Pflügen erneut Mais nachgebaut werden. Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge können nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von Simba 100 SC (Einsatz vor dem 1. Juli) alle ackerbaulichen Hauptkulturen nachgebaut werden.

Vor dem Nachbau zweikeimblättriger Zwischenfrüchte und empfindlicher zweikeimblättriger Hauptkulturen (z. B. Beta-Rüben, Erbsen, Ackerbohnen, Kartoffeln, Raps, Sonnenblumen, Gemüsekulturen) muss der Boden gepflügt werden. Der Nachbau von Getreide oder Gräsern ist auch nach flacher Bodenbearbeitung möglich.

**WP713:** Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

Unter ungünstigen Bedingungen (sandige, zur Austrocknung neigende Böden, Böden mit niedrigem pH-Wert (< 6,0), Böden mit geringer biologischer Aktivität oder hohem Gehalt an organischer Substanz (> 4 %), schlechte Bodenstruktur, Kälte, außerordentliche Sommer- oder Wintertrockenheit, Überlappung, Stressbedingungen für das Pflanzenwachstum) können vorübergehende Blattaufhellungen, Wuchshemmungen oder Ausdünnungen an empfindlichen nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen (z. B. Beta-Rüben, Kartoffeln, Erbsen, Ackerbohnen, Raps, Sonnenblumen und Gemüsekulturen) auftreten. Eine tief wendende Bodenbearbeitung nach der Maisernte sowie Boden-pH-Werte über 6,0 mindern das Risiko von Nachbauschäden an Folgekulturen deutlich. Daher wird auf Flächen mit einem pH-Wert deutlich unter 6,0 oder nach außerordentlicher Sommertrockenheit der Nachbau empfindlicher zweikeimblättriger Kulturen nicht empfohlen, wenn Simba 100 SC in der Vorkultur eingesetzt wurde.

### Anwendungszeitpunkt

Simba 100 SC kann früh nach dem Auflaufen zwischen den Entwicklungsstadien 2. Laubblatt entfaltet und 8. Laubblatt entfaltet (Stadium 12–18) eingesetzt werden.

### Anwendungszeitpunkt

1 oder 2 Anwendungen mit maximal 1,5 l Produkt/ha in der Kultur bzw. je Jahr.

## Anwendung

### Anwendung-Nr. 1

- Pflanzen/-erzeugnisse: Mais
- Schadorganismus: Hühnerhirse, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
- Anwendungsbereich: Freiland
- Anwendungszeitpunkt: BBCH 12–18
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1  
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1,5 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Wartezeit: F

### Anwendung-Nr. 2

- Pflanzen/-erzeugnisse: Mais
- Schadorganismus: Hühnerhirse, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
- Anwendungsbereich: Freiland
- Anwendungszeitpunkt: BBCH 12–18
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 2  
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage
- Anwendungstechnik: Spritzen  
- Erläuterung: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,75 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Wartezeit: F

### Mischbarkeit

Sofern eine Mischung mit einem anderen Pflanzenschutzmittel in Betracht gezogen wird ist vor Applikation der Mischung, ein Test auf die Kulturverträglichkeit auf einer kleinen Teilfläche durchzuführen. Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen auf die Kulturpflanzen, insbesondere durch multiple Mischungen, können wir keine Haftung übernehmen.

Aufgrund der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten insbesondere bei Mehrfachmischungen kann keine generelle Aussage zur Mischverträglichkeit getroffen werden. Es wird empfohlen, Mischungen vor Befüllung der Feldspritze in kleinen Mengen auszuprobieren. In jedem Fall sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten.

Sofern eine Mischung mit festen Pflanzenschutzmitteln erfolgen soll, so sind diese festen Pflanzenschutzmittel zuerst in den Spritzbrühebehälter einzufüllen.

### Kulturverträglichkeit

Erfahrungsgemäß wird Simba 100 SC unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis von allen gängigen Maissorten gut vertragen.

Bei Anwendung unter ungünstigen Witterungsbedingungen wie extremer Trockenheit, niedrige Nachttemperatur und große Tag-Nacht Temperaturunterschied sind temporär Symptome wie Blattaufhellung nicht auszuschließen. Diese Aufhellung verwächst schnell wieder und hat keinen Einfluss auf den Ertrag. Die Anwendung in Inzuchtlinien sowie im Zuchtgarten darf nur nach vorhergehender Vorprüfung auf Verträglichkeit erfolgen.

## Anwendungstechnik

### Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Daher ist es sinnvoll die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen und nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzen und Ausbringen ist die vorgeschriebene Schutzausrüstung zu tragen. Spritztank zu  $\frac{2}{3}$  der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk über das Einspülsieb oder direkt in den Tank zugeben und die restliche Wassermenge auffüllen. Die fertige Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Restlos entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzbrühe beigegeben.

### Ausbringung

Beim Ausbringen des Produkts ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Eine ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche ist notwendig. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.



## Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Dabei sollte auch die Gebrauchsanleitung des verwendeten Reinigungsmittels beachtet werden.

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.
2. Den Tank ausreichend mit Wasser befüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Reinigungsmittel hinzugeben, Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.
3. Zum Nachspülen nochmals ausreichend Wasser in den Tank füllen, wie oben beschrieben. Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## Entsorgung leerer Verpackungen

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften abliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

## Umweltverhalten

### Bienen

**NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

### Nützlinge

**NN1001:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.  
**NN1002:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

### Gewässerorganismen

**NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

## Hinweise zum Schutz des Anwenders

**SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
**SF275-2AC:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung.

**SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.  
**SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.  
**SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.  
**SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

**SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
**SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.  
**SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.  
**SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.  
**SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
**SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

## Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.

Nach Einatmen: Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.  
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.  
Nach Augenkontakt: : Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10–15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.  
Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

## Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Verschlucken: Magenspülung, Aktivkohle.

## Notfall-Nummern

Für medizinische Auskünfte (Giftinformationszentrum Nord): +49 (0)551 192 40  
 Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen  
 (NCEC, National Chemical Emergency Centre): +44 (0) 1235 239 670

## Hinweise für Transport und Lagerung

Das Produkt sollte zwischen 0° C bis 35° C transportiert werden.  
 Das Produkt sollte zwischen 0° C bis 30° C gelagert werden.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.